

## **VERWALTUNGSÜBERTRETUNG**

Hier gilt von 1.00 bis 5.00 Uhr nachts eine gebührenfreie Kurzparkzone mit folgenden Auflagen:

- Maximale Parkdauer: 180 Minuten
- Sie müssen eine Parkuhr auflegen

Diese Regelung besteht seit 1. September 2025. In den ersten Tagen der neuen Regelung möchten wir Sie nur über die Verwaltungsübertretung informieren. In der Zukunft wird wie folgt gestraft: Organstrafverfügung in Höhe von € 21,− pro Tag

